

Die Allgemeine Aufsicht hat in dieser Beziehung bisher die besten Erfahrungen gemacht. Sie hat sich schon weitestgehend von der sporadischen und<sup>1</sup> ziellosen Arbeit gelöst und die Initiative für eine komplexe Gesetzlichkeitsaufsicht ergriffen. Es ist deutlich das Bemühen zu spüren, bei der Erfüllung der Pläne mit den Mitteln der Gesetzlichkeitsaufsicht mitzuhelfen.

Durch eine solche Gesetzlichkeitsaufsicht wird erreicht, daß eine Fülle von Mißständen gleichzeitig behoben wird. Dies erfordert jedoch eine Planmäßigkeit in der Arbeitsweise, die auf der Grundlage der Beschlüsse der örtlichen Machtorgane immer weiter ausgebaut werden muß. Für die Allgemeine Aufsicht gilt es — und dabei sind schon gute Erfahrungen gesammelt worden —, die Widersprüche aufzudecken und mit den Mitteln des Rechts auf ihre Beseitigung hinzuwirken.

Die sorgfältige Untersuchung der Ursachen der Widersprüche führte z. B. in Neubrandenburg dazu, auch die Machenschaften feindlicher Elemente aufzudecken, die bewußt Schwierigkeiten und Disproportionen organisierten, um die sozialistische Umgestaltung auf dem Lande zu sabotieren. So führte die planmäßige komplexe, auf Schwerpunkte gerichtete Gesetzlichkeitsaufsicht auch zur Aufdeckung feindlicher Handlungen, die antagonistischen Widersprüchen entspringen. Ihre Beseitigung entzieht den Elementen, die die Gesetzmäßigkeit unserer Entwicklung stören, den Boden.

Die aus Widersprüchen erwachsenden Gesetzesverletzungen sind vielfach Quellen strafbarer Handlungen, so daß eine konsequente Gesetzlichkeitsaufsicht strafbaren Handlungen Vorbeugen und sie verhindern kann. So wollte z. B. ein Rechtsanwalt durch eine Eingabe bei der Obersten Staatsanwaltschaft seinen Mandanten vor einem Strafbescheid des AZKW schützen. Nach näherer Untersuchung in Verbindung mit der HVdVP wurde dem Staatsanwalt des Bezirks Dresden aufgegeben, den Fall eingehender zu überprüfen. Das Ergebnis war, daß der Mandant sich als ein gefährlicher Autoschieber internationalen Formats erwies, festgenommen werden mußte und strafrechtlich zu verfolgen war.

Es darf nicht erst zu strafbaren Handlungen kommen, sondern es müssen bereits dort, wo Schlamperei, ungenügende Disziplin und ähnliche Mängel festgestellt worden sind, die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden. Es kommt auf eine gute und umfassende Auswertung der festgestellten Gesetzesverletzungen an, denn dadurch wird eine positive Erziehung aller Werktätigen erreicht.

In die Tätigkeit der Allgemeinen Aufsicht sind in letzter Zeit in verstärktem Maße Werktätige einbezogen worden. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß die Werktätigen auch selbst künftig für die Einhaltung der Bestimmungen sorgen. Dafür folgendes Beispiel:

Im Bezirk Magdeburg untersuchte der Staatsanwalt des Kreises im VEB Apparatebau Staßfurt unter Berücksichtigung der Planaufgaben für das Chemieprogramm u. a. die Arbeit auf dem Gebiet des Erfindungs- und Vorschlagswesens. Dem Staatsanwalt ist es dabei gelungen, eine neue Form des Erkennens von Gesetzesverletzungen zu entwickeln. Mit den von der Partei- und Betriebsleitung vorgeschlagenen besten Arbeitern der einzelnen Abteilungen bildete er Einsatzgruppen und untersuchte, nachdem er ihnen die Aufgabenstellung erläutert hatte, gemeinschaftlich mit den Arbeitern auf den einzelnen Fachgebieten die Mißstände. Er erhielt dadurch einen viel tieferen Einblick und erzielte einen größeren Erfolg als bei anderen

Überprüfungen. Nach den Auswertungen organisierte der Staatsanwalt die ständige Zusammenarbeit mit Mitgliedern dieser Brigade, um sie zu befähigen, künftige Gesetzesverletzungen selbst zu erkennen und zu überwinden. Gleichzeitig hatte der Kreisstaatsanwalt dadurch die Möglichkeit, umfassender operativ tätig zu werden und von den verantwortlichen Wirtschaftsfunktionären die Beseitigung der Mängel zu fordern.

Zur breiten Entfaltung der sozialistischen Gesetzlichkeitsaufsicht gehört, daß die Werktätigen künftig in die Lage versetzt werden müssen, auf Grund der Vorarbeit der Justizorgane selbst Gesetzesverletzungen aufzudecken und deren Beseitigung zu fordern. Das setzt voraus, daß ihnen die gesetzlichen Bestimmungen und die zugrunde liegenden Prinzipien unserer sozialistischen Entwicklung erläutert werden. Den Werktätigen wird dabei immer mehr bewußt werden, daß sie bei der Aufdeckung und Bekämpfung von Ungesetzlichkeiten ihre ureigensten Interessen verfolgen und an der Gestaltung ihres Staates mitwirken. Die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit, besonders die der Allgemeinen Aufsicht in den Betrieben und Institutionen, muß sich dabei wesentlich auf die Kontrollorgane der Partei und der Gewerkschaft stützen und dazu beitragen, daß deren Positionen gestärkt und gefestigt werden.

Ein Mangel besteht noch darin, daß die anderen Zweige der justitiellen Tätigkeit der vorbeugenden Gesetzlichkeitsaufsicht nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken. In Groß-Berlin betrachteten z. B. die Staatsanwälte, die Strafsachen bearbeiten, bislang die Gesetzlichkeitsaufsicht in den Betrieben als ein Monopol der Allgemeinen Aufsicht. Es muß daher zunächst der Ressortgeist innerhalb der Staatsanwaltschaft, überhaupt innerhalb der Justizorgane überwunden werden.

Die Einbeziehung und damit die Erziehung der Werktätigen ist umfassender nur möglich bei einer engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen, deren ständigen Kommissionen sowie den jeweiligen Aktiven. In den Volksvertretungen müssen die guten Erfahrungen der Gesetzlichkeitsaufsicht zusammenfließen, und von ihr müssen neue Impulse für die weitere sozialistische Entwicklung des Bewußtseins der Bürger ausgehen. Bei dieser Tätigkeit müssen alle Zweige der Justiz, und nicht nur die Allgemeine Aufsicht, aktiv mitwirken.

Erforderlich ist, daß bei den Justizorganen der Kreise und Bezirke ein Erfahrungsaustausch mit den Staatsanwälten der Allgemeinen Aufsicht durchgeführt wird, damit deren Erfahrungen auch auf die gesamte Tätigkeit aller Justizorgane rasch übertragen werden.

Eine gute Form der Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten ist die Arbeit der Staatsanwälte in Arbeitsgruppen für LPG-Recht bei den LPG-Beiräten. Im Bezirk Schwerin wurden dabei gute Erfolge erzielt. Die Bildung dieser Arbeitsgruppen erfolgte auf Vorschlag des Staatsanwalts bei den LPG-Beiräten des Bezirks und wurde durch den Beschluß des Rates des Bezirks für alle Kreise verbindlich erklärt.<sup>1</sup>

Die örtlichen Volksvertretungen sind die höchsten Machtorgane in ihrem Territorium. Das bedeutet, daß auch die Justizorgane ihre Aufgaben aus den Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen ableiten müssen. Einen Widerspruch zwischen den zentral gestellten und den örtlichen Aufgaben kann es bei konsequenter Durchsetzung des Prinzips des demokratischen Zentra-

<sup>1</sup> vgl. Lehmann in NJ 1939 S. 728 ff.